Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 11. 10. 2012

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) – Drucksache 17/10200 –

hier: Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 01 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 17/10200 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 26. September 2012

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
VorsitzendeHerbert Frankenhauser
BerichterstatterCarsten Schneider (Erfurt)
BerichterstatterDr. h. c. Jürgen Koppelin
Berichterstatter

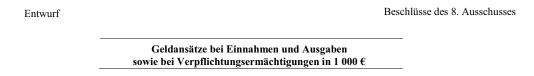
Dr. Dietmar BartschBerichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

^{*} Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt - Drucksache 17/10200 Anlage mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)



Kapitel 0103 - Bundespräsidialamt

Tit. 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Tit. 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3
 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammer schmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung
 gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern
 Überlassung und/oder Ermäßigung Bundesinteressen
 dienen.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.